

## **Antrag Nr. 14**

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28.05.2026

### **Unternehmen im Belegschaftseigentum – gelebte Wirtschaftsdemokratie**

Der EuroESOP ist ein modernes Modell zur Einführung und nachhaltigen Verankerung von Belegschaftseigentum in Unternehmen. Es basiert auf bewährten Beispielen aus westlichen Volkswirtschaften, und zwar hauptsächlich aus den USA, Kanada und Großbritannien. Der EuroESOP wurde von einem slowenischen Institut entwickelt, dem Institute for Economic Democracy (IED). Die slowenische Regierung hat in Zusammenarbeit mit dem IED im Herbst 2025 das ESOP-Gesetz verabschiedet, durch das Verkäufe von Unternehmensteilen an die Belegschaft und dadurch Miteigentümerschaft oder Übernahme des Unternehmens durch diese steuerlich begünstigt und rechtlich ermöglicht werden. Schwerpunkt ist eine Phase spezieller Steuererleichterungen für die Übergangszeit, Rechtsformen für Genossenschaftsbeteiligungen, Schaffung einer Zweckgesellschaft sowie Regeln für die Aufteilung der Gewinne auch an die Belegschaft als Miteigentümer oder Eigentümer. Ein weiterer Vorteil: In manchen Ländern sichern diese Genossenschaftsmodelle den Fortbestand von Unternehmen in erheblichem Ausmaß. Und, Belegschaften sind an Standortsicherheit und Arbeitsplatzsicherheit interessiert, anders als Konzerne, die Firmen oft trotz schwarzer Zahlen zur Produktionsstätte des meisten Gewinns verschieben.

#### **Wesentliche Bestandteile des slowenischen Modells:**

- Sicherung des Belegschaftseigentum durch eine Zweckgesellschaft
- Das Unternehmenseigentum wird in einer separaten Zweckgesellschaft verankert. Dies erlaubt insbesondere einen schrittweisen Verkauf an die Beschäftigten.

- Durch die Berechnung des Wertes auf Basis der zukünftigen Erträge kann das Unternehmen zum Verkauf an die Beschäftigten Kreditzuteilungen erhalten. Finanziert werden diese durch den Cash-Flow der operativen Tätigkeit. Dadurch können MitarbeiterInnen, unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen, am Unternehmen beteiligen.
- Mitarbeitende haben Anspruch auf den anteiligen Kapitalwert des Unternehmens durch individuelle Kapitalkonten, was dazu motiviert, langfristig in das Unternehmen zu investieren.
- Mit dem Eintritt ins Unternehmen werden Mitarbeitende zu MiteigentümerInnen, beim Austritt endet die Beteiligung daran.

**Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:**

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung, insbesondere das Wirtschaftsressort auf, auch in Österreich rechtliche Rahmenbedingungen ähnlich dem slowenischen Modell zu schaffen, die die Übernahme von Unternehmen durch die Belegschaft ermöglichen, und auch die Zeiten des Übergangs ermöglichen, regeln und berücksichtigen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------